

Leistungsmessungskonzept Latein

(Stand: 28. Juni 2017)



1. Gesetzliche Vorgaben als Basis der Leistungsbeurteilung in den Sekundarstufen I und II

Die Beurteilung von Schülerleistungen wird allgemein durch das **Schulgesetz § 48** und die Verordnungen über den Bildungsgang (**APO SI §6 & APO-GOST §13**) geregelt und im Fach Latein außerdem durch die Kernlehrpläne „Kernlehrplan Latein Sekundarstufe I – Gymnasium und Gesamtschule“ (Kap. 5) und „Kernlehrplan Latein Sekundarstufe II – Gymnasium und Gesamtschule“ (Kap. 3)

Darüber hinaus erstellt die Fachkonferenz ein schulinternes Curriculum auf der Grundlage des Lehrplans.

2. Beurteilungsbereiche

Die Leistungsbewertung im Fach Latein umfasst die Beurteilungsbereiche Klassenarbeiten/Klausuren und die Sonstige Mitarbeit. In der Sekundarstufe II werden die schriftlichen und sonstigen Leistungen gleichwertig gewertet, wobei eine rechnerische Bildung der Kursabschlussnote unzulässig ist (APO GOST §13), in der Sekundarstufe I werden die sonstigen Leistungen angemessen berücksichtigt. (APO SI §6). Bewertungskriterien sind hierbei Kontinuität, Qualität, Umfang, Selbstständigkeit und Komplexität der Beiträge.

2.1 Schriftliche Leistungen: Klassenarbeiten und Klausuren

a. Sekundarstufe I

Die **APO SI** legt für die Sekundarstufe folgende Anzahl von Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I fest:

Jahrgangsstufe	Anzahl
6	6
7	6
8	5
9	4

Gemäß Kernlehrplan SI und Absprache in der Fachschaft bestehen die Klassenarbeiten der Klasse 6 – 9 aus einem Übersetzungstext, der ca. 60 Wörter umfasst. Dazu gibt es einen Aufgabenapparat, der sich auf den Inhalt der Klassenarbeit sowie des Unterrichtsvorhabens bezieht. In diesem wird den SuS Gelegenheit geboten, auch isoliert Kompetenzen unter Beweis zu stellen. Die Klassenarbeit wird über 60 Minuten geschrieben, damit dem Lesevortrag des Lehrers ausreichend Zeit zukommen kann. Die beiden Aufgabenteile werden im Verhältnis 2:1 gewertet.

Standardisierter Erwartungshorizont Sek I (60 W.)

1+	0	2+	2	3+	4	4+	6	5+	8.5-9	6	ab 11.5
1	0.5-1	2	2.5-3	3	4.5-5	4	6.5-7	5	9.5-10		
1-	1.5	2-	3.5	3-	5.5	4-	7.5-8	5-	10.5-11		

b. Sekundarstufe II

In der Einführungsphase werden gemäß den Forderungen des Kernlehrplans 4 Klausuren (à 2 Stunden) mit einer Wortanzahl von ca. 60 Wörtern geschrieben (1 Wort pro Übersetzungsminute). Ebenso gibt es einen Aufgabenapparat, der weitere Kompetenzen abprüft sowie das schrittweise Einüben von oberstufengerechtem Arbeiten einübt. Die SuS bekommen als Hilfe ein zweisprachiges Wörterbuch (Pons). Da der Kernlehrplan festlegt, dass einmal pro Jahrgangsstufe eine Klausur im Verhältnis 1:1 gewertet werden darf, macht die Fachschaft Latein hiervon im zweiten Halbjahr der EF (f.) Gebrauch. Alternativ kann ein Projekt (bspw. Metamorphosenprojekt) mit den SuS durchgeführt werden, damit ein möglichst breites Spektrum an Überprüfungsformen zum Einsatz kommt.

Standardisierter Erwartungshorizont Sek II (60 W.)

1+	0	2+	2	3+	4	4+	6	5+	9-10	6	ab 13.5
1	0.5-1	2	2.5-3	3	4.5-5	4	6.5-7	5	10.5-11.5		
1-	1.5	2-	3.5	3-	5.5	4-	7.5-8.5	5-	12-13		

Die Klausuren der Q1 (f.) sind 3-stündig. Demnach ergibt sich eine Wortzahl von 90 Wörtern (1 Wort pro Minute). Der Erwartungshorizont ist entsprechend anzupassen. Dieser Erwartungshorizont gilt dann ebenso für die Klausuren der Q2 (n.), deren Klausuren ebenfalls 3-stündig sind.

c. Korrekturzeichen

Entsprechend den neuen Vorgaben für das Abitur führt die Fachschaft Latein folgende Korrekturzeichen ein, die die alten erweitern und spezifizieren.

Standardisierte Korrekturzeichen

Grammatikfehler			
GrC	Kasusfehler	Bz	Bezugsfehler
GrGV	Genus Verbi - Fehler	Vok	Vokabelfehler
GrM	Modusfehler	Vb	Vokabelbedeutungsfehler
GrN	Numerusfehler	K	Konstruktionsfehler
GrT	Tempusfehler	√	Auslassung

Die Korrekturzeichen geben den SuS nicht nur darüber Auskunft, welche Fehler in ihren Leistungen vorliegen, sondern gleichzeitig, in welche Richtung das Lernen vertieft und intensiviert werden sollte. Sie sind somit ein wichtiges Diagnoseinstrument und für die SuS Teil einer individuellen Lernempfehlung. Die Nomenklatur der Korrekturzeichen wird mit den SuS besprochen und transparent gemacht.

d. Fehlergewichtung

Fehler werden nach ihrer Schwere gewichtet. Oberstes Kriterium ist der Grad der Sinnverfehlung. Die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer muss prüfen, inwieweit der Fehler den Textsinn stört. Formalistische Fehlernotierungen in den Fällen mangelnder Eins-zu-Eins-Entsprechung der sprachlichen Strukturen sind demzufolge strikt zu vermeiden. Anhaltspunkte zur richtigen Einschätzung der Fehlergewichts können die Fehlerart, die betroffene Wortzahl und die Anzahl unterschiedlicher Fehler in einem Fehlerkomplex sein. Neben dem Sinnkriterium ist, vor allem in der Grundphase, die Frage zu berücksichtigen, ob und in welchem Umfang die sprachlichen Lernziele der vorausgegangenen Unterrichtsreihe erreicht wurden. Zur

Feststellung und Kennzeichnung des Fehlergewichts sind folgende Kategorien maßgebend und folgende Zeichen zu verwenden:

- Halber Fehler

Als halber Fehler sind leichte Verstöße im Bereich des Vokabulars, der Formenlehre, der Syntax und der Textreflexion einzuschätzen, die den Sinn nicht wesentlich entstellen oder als geringfügiges Verfehlen zentraler Lernziele der vorausgegangenen Unterrichtsreihe zu werten sind. So zu gewichten sind in der Regel Fehler in der Übersetzung einzelner Wörter, die auf der Missachtung eines einzigen sprachlichen Signals beruhen, d. h. Ungenauigkeiten im Umgang mit Modus, Numerus oder Tempus, mangelhafte Präzision in der Erfassung des Sinns eines Wortes (wenn es sich nicht um einen zentralen Begriff handelt) oder Auslassungen von Attributen und adverbialen Bestimmungen.

| Ganzer Fehler

Dabei handelt es sich um mittelschwere Verstöße im Bereich des Vokabulars, der Formenlehre, der Syntax und der Textreflexion, die den Sinn entstellen oder als Verfehlen oder Nichtbeachten zentraler Lernziele der vorausgegangenen Unterrichtsreihe zu werten sind. Sie liegen vor allem vor, wenn in einem Einzelwort mehrere Signale missachtet oder zentrale Begriffe des Textes sinnentstellend übersetzt wurden. Auch minder schwere und weniger umfangreiche Fehler in Wortgruppen sind so zu werten.

+ Doppelfehler

Als Doppelfehler sind schwere Verstöße im Bereich der Syntax und der Textreflexion einzuschätzen, die den Sinn erheblich entstellen oder als grobes Missachten zentraler Lernziele der vorausgegangenen Unterrichtsreihe zu werten sind. Sie ergeben sich vor allem bei einer fehlerhaften Erfassung von Wortgruppen. Hier sollte die Kategorie des Doppelfehlers angewandt werden, wenn die verfehlte Stelle mindestens drei Wörter umfasst und mehrere Fehlerarten ausweist.

Fehlernester, Flächenschäden

Zunächst ist die Ursache der festgestellten Fehler so weit wie möglich zu eruieren. Sodann sind die unabhängig voneinander erfolgten Verstöße nach Art und Schwere in der Bewertung zu berücksichtigen. Verstöße, die deutlich aus bereits bewerteten Fehlern herleitbar sind, erfahren keine weitere Gewichtung (Folgefehler). Bei der Festlegung der Gesamtfehlerpunktzahl ist darauf zu achten, dass sich nicht eine höhere Fehlersumme als bei pauschal bewerteten Stellen (s. u.) ergibt. Die Zahl der betroffenen Wörter sollte neben dem Fehlerzeichen angegeben werden.

Völlig verfehlte Stellen und Lücken

Im Unterschied zu Fehlernestern ist an völlig verfehlten Stellen eine Isolierung der Fehler nicht möglich. In solchen Fällen wird die defekte Stelle pauschal bewertet. Dabei sollte pro fünf Wörter etwa ein Doppelfehler angerechnet werden. Auf diese Weise wird eine Eskalierung in der Fehlerzählung vermieden, die der defekten Stelle in der Gesamteinschätzung der Übersetzungsleistung ein unangemessen hohes Gewicht geben würde. Bei Lücken ist entsprechend zu verfahren.

Verstöße im Bereich der Muttersprache

In der Regel werden sie nicht gewichtet. Sie müssen allerdings quantifiziert und bei der Notenfeststellung mitgerechnet werden, wenn (1) einfache Regeln des Satzbaus (z. B. zur Stellung des gemeinsamen Subjekts von Haupt- und Gliedsatz) und der deutschen Grammatik (z. B. zum Modusgebrauch in der indirekten Rede) nach vorausgegangener kontrastsprachlicher Unterrichtsarbeit grob missachtet wurden oder (2) die kommunikative Funktion des Übersetzens nicht beachtet wurde und die Verständlichkeit beeinträchtigt ist.“¹

2.2 Sonstige Mitarbeit

Die Mitglieder der Fachkonferenz bemühen sich die Überprüfungsformen dahingehend auszuweiten, dass bis zu 4 alternative Überprüfungen wie Vokabel- und Formentests die Notenfindung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ ergänzen können. Außerdem wird auch die Führung der Lateinmappe kontrolliert und ihre Qualität im Bereich der Sonstigen Mitarbeit berücksichtigt.

¹ Aufgrund der Tatsache, dass der aktuelle Kernlehrplan hier keinerlei Auskunft, beziehen sich die Aussagen auf den KLP Latein (1993), S. 220ff.